



Aupair worldwide
Lückenweg 18
D-64743 Beerfelden
Phone +49 06068 912168
Fax +49 06068 912167
info@aupair-worldwide.de
www.aupair-worldwide.de

AGB's / Au Pair Vermittlungsvertrag

§ 2 Pflichten des Auftraggebers

Familie:
Vorname u. Name

Straße / Nr.:

PLZ./ Ort:

Im Folgenden Auftraggeber

Agentur Aupair-worldwide
Ralf Hense
Lückenweg 18
D-64743 Beerfelden

Im Folgenden Auftragnehmer

Nach Unterzeichnung dieses Vertrags, beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer unter Berücksichtigung der beigelegten Merkblätter von der Bundesanstalt für Arbeit ein Au Pair seiner Agentur nach der Wahl des Auftraggebers zu vermitteln.

§ 1 Pflichten des Auftragnehmers

Im Folgenden werden die zu erbringenden Leistungen aufgeführt.

1. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber ausführlich über die derzeitigen Bestimmungen des Aupair Programms in der BRD (siehe Merkblatt BA Info für Gasteltern)
2. Überlassung von Bewerberdaten wie z.B. komplette Adressangaben, Fragebogen, Foto's, etc. der Aupair Bewerber.
3. Erstellung aller notwendigen Anträge für eine Visumserteilung. (Einladungsschreiben Aupair Verträge etc.)
4. Hilfe bei der Abwicklung der Visums bzw. Einladungsformalitäten und der Arbeitsgenehmigung.
5. Der Auftragnehmer hat die Aufgabe die Gastfamilie sowie das Aupair während des ganzen Aufenthaltes zu betreuen. (So lange der Bewerber sich beim Auftraggeber aufhält)
6. Als Serviceleistungen stellt der Auftragnehmer auf Wunsch einen kostenlosen Aupair Ausweis aus, ein Zertifikat nach einem erfolgreichen Au pair Aufenthalt, bietet eine empfohlene Aupair Versicherung an, gibt Tipps für Sprachschulen, bietet eine Notfall Tel. Nr. an, sowie die Austausch Möglichkeit von Adressen, organisiert bundesweite Aupair Treffen, steht als kompetenter Ansprechpartner bei Problemen der Gastfamilie sowie dem Aupair während seiner Geschäftszeiten oder über Notfallnummer zur Verfügung.

- Der Auftraggeber hat die AGB's des Auftragnehmers und die Infoblätter der BA gelesen, verstanden und erkennt diese Inhalte an.
- Er ist verpflichtet folgende Leistungen dem Aupair Bewerber zu gewähren.
 1. Integrierung des Aupair's in die Familie
 2. freie Kost und ein eigenes abschließbares, beheizbares, ausreichend möbliertes Zimmer (mind. 8 qm) zur Verfügung zu stellen.
 3. Die wöchentliche Arbeitszeit von max. 30 Std. nicht zu überschreiten. (Die Arbeitszeit ist flexibel gestaltbar und darf max. 6 Std. am Tag nicht überschreiten).
 4. Ein monatliches Taschengeld von 260.- Euro an das Aupair auszusahlen.
 5. Eine Monatskarte für den öffentlichen Nahverkehr zu bezahlen oder Fahrdienste zu leisten.
 6. Die Möglichkeit zum Besuch einer Sprachschule zu geben.
 7. Einen 4 Wochen Urlaub während eines Aufenthaltes von 12 Monaten. (Taschengeld muss weitergezahlt werden)
 8. Die Gastfamilie gewährleistet, dass die/der Aupair jederzeit den Auftragnehmer telefonisch erreichen kann.
 9. Die Umgangssprache in der Gastfamilie ist Deutsch
 10. Der Auftraggeber fördert die Teilnahme der/des Aupair(s) an kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen sowie die dazu notwendige Mobilität
 11. Rechtzeitig vor Ankunft für die ganze Aufenthaltsdauer ausreichend gegen Krankheit und Haftpflicht privat zu versichern und eine Kopie der Versicherungspolice dem Auftragnehmer innerhalb von 4 Wochen nach Ankunft des Aupairs zurück zu schicken. (Versicherungsheft wird vom Auftragnehmer in den Einladungsunterlagen beigelegt)
 12. Der Auftraggeber muss den Aupair Bewerber sofort bei Ankunft in Deutschland bei seinem zuständigen Einwohnermeldeamt anmelden und beim Arbeitsamt eine Arbeitsgenehmigung sowie g.g.f. eine Aufenthaltsbewilligung beantragen. Alle anfallenden Gebühren trägt der Auftraggeber.
 13. Der Auftraggeber verpflichtet sich den Ankunftsstermin des Aupairs bzw. bei Wechselaupairs die erfolgreiche Visums Umschreibung sowie (Kündigung, Umzug etc.) in schriftlicher Form sofort dem Auftragnehmer zu melden.
 14. Der Auftraggeber verpflichtet sich während der Aupairzeit einen Feedback Bogen, der eine Bilanz über die gemachten Erfahrungen widerspiegeln soll, an den Auftragnehmer zurück zu senden. (Muster wird vom Auftragnehmer in den Einladungsunterlagen beigelegt)
 15. Der Auftraggeber verpflichtet sich vor Erteilung der Einladung des Aupairs, ein persönliches Telefonat mit dem Aupair zu führen.

§ 3 Gebühren

1. Bei Aupair's aus **visapflichtigen** Ländern mit einer vorgesehenen Aufenthaltsdauer von 12 Monaten beläuft sich die Gesamtgebühr auf **430.- Euro**. Für Stammkunden (die im darauf folgenden Jahr wieder ein Aupair über unsere Agentur beziehen), ermäßigt sich die Vermittlungsgebühr bei einem solchen Aupair auf **380.- Euro**.
2. Bei Aupair's die aus EU Staaten (neue Beitrittsländer) oder Ländern kommen, die **nicht visapflichtig** sind, beläuft sich die Gesamtgebühr bei einem Aufenthalt der für 12 Monate vorgesehen ist auf **530.- Euro**. Stammkunden bezahlen für ein solches Aupair einen ermäßigten Betrag von **480.- Euro**.
3. Hat der Auftraggeber ein Aupair durch Eigeninitiative (z.B. Aupair von Freunden oder Urlaubsbekanntschäften gefunden und möchte nur die Einladungsformalitäten gemacht bekommen, so beläuft sich der Betrag auf **180.- Euro**. (Bei selbst angeworbenen Aupair's, bezieht sich die Leistung des Auftragnehmers ausschließlich auf die Erstellung der Unterlagen und der Auftragnehmer gewährt keine Garantieleistung §3 /8)
4. Für Wechselaupairs oder Aupairs mit einem kürzeren Aufenthalt verlangt der Auftragnehmer für jeden verbleibenden Monat **40.- Euro**. (Wechselaupairs sind von der Garantieleistung ausgeschlossen)
5. Sämtliche genannten Vermittlungsgebühren zuzüglich der derzeit geltenden gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 %
6. Alle Gebühren sind bei Vertragsabschluss per Überweisung sofort zahlbar auf das Konto der Agentur Aupair worldwide bei der **Sparkasse des Odenwaldkreises** **BLZ: 50851952**
Konto: 30007249.
7. Sollte ein Bewerber während der Bearbeitungszeit vom Vertrag zurück treten oder ein Visum wird aus Gründen die nicht im Verschulden des Auftraggebers liegen abgelehnt, so erstattet der Auftragnehmer die komplette Vermittlungsgebühr zurück. **(Nicht gültig für Wechselaupairs und Eigeninitiativ-Bewerbungen)**.
8. Der Auftragnehmer verpflichtet sich in dem Fall der vorzeitigen Trennung (innerhalb der ersten 4 Wochen), sofern der Auftraggeber sich nicht vertragswidrig verhalten hat eine einmalige kostenlose Neuvermittlung mit Aupair's seiner Agentur durchzuführen. Der Auftraggeber muss vor Ablauf von 4 Wochen der / des Aupair's abschließend schriftlich (Fax oder Post kein E-Mail) mitteilen, dass ein harmonisches Miteinander nicht möglich ist und der Aufenthalt in der Familie daher beendet wird bzw. gekündigt ist. Zeitraum der Garantieleistung sind ausschließlich die ersten 4 Wochen, **(Ankunftsdatum des Aupairs in Deutschland und Eingangsdatum (Fax oder Post) des Kündigungsschreibens zwischen Aupair u. Gastfamilie beim Auftragnehmer)**. Wird im Rahmen der Garantieleistung die kostenlose Neuvermittlung vom Auftraggeber nicht in Anspruch genommen, so erstattet der Auftragnehmer die Gesamtgebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 130,- Euro an den Auftraggeber zurück. Sollte ein Au-Pair aus Gründen wie z.B. der Visaablehnung oder plötzliches absagen, nicht zur Gastfamilie anreisen, so erstattet der Auftragnehmer die volle Vermittlungsgebühr, also 100% ohne Abzug einer Bearbeitungsgebühr an den Auftraggeber zurück. Die Art der Garantieleistung (Neuvermittlung oder Gebührenrückerstattung) muss mit Eingang des Kündigungsschreibens schriftlich (Fax

oder Post) beim Auftragnehmer vorliegen. Die Garantieleistung muss sofort abgegolten werden und ist nicht aufschiebbar.

9. **§3 Absatz 8 ist nur gültig für Au-Pairs deren Aufenthalt für 12 Monate geplant war. Die Garantieleistung entfällt für Eigeninitiativbewerbungen und Wechselaupairs).**
10. **Die Gewährleistung §3 Absatz 8 entfällt ganz, wenn der Auftraggeber seinen Pflichten wie in §2 aufgeführt, nicht nachkommt, sowie ein Verschulden für eine Trennung des Aupairverhältnisses vom Auftraggeber vorliegt (z.B. falsche Angaben gemacht hat etc.).**

§ 4 Haftungsausschluss

1. Beiden Parteien ist es bekannt, dass es sich bei der Leistung der Agentur Aupair-worldwide um eine Dienstleistung handelt und diese ist mit eintreffen des Aupairs in der Gastfamilie abgeschlossen. Nicht geschuldet wird eine erfolgreiche Durchführung des gesamten geplanten Aupair-Aufenthaltes.
2. Dem Auftraggeber wird die Möglichkeit gegeben, durch Überlassung der Bewerberdaten, sich mit seinem zukünftigen Aupair telefonisch sowie schriftlich im Vorfeld intensiv auszutauschen. Dadurch werden Schadensansprüche sowie Gebührenrückerstattung die nicht vertraglich vereinbart sind, ausgeschlossen.
3. Mündliche Nebenabreden mit dem Aupair sowie mit dem Auftragnehmer haben keine Gültigkeit.
4. Angaben die von dem Bewerber in schriftlicher Form (Fragebogen, Referenzen, Fotos, Anschreiben, etc.) gegeben werden sind von der Haftung ausdrücklich ausgeschlossen und entbinden nicht von der Entrichtung der Gesamtgebühr. Der Auftragnehmer hat auf die Richtigkeit der Angaben keinen Einfluss.
5. Auch unvorhergesehene Komplikationen, wie z.B. eine wesentliche Verspätung des Ankunftsstermins oder intensive Mitarbeit der Gastfamilie bei den Visums Angelegenheiten, haben keinen Einfluss auf die vereinbarte Gesamtgebühr.
6. Der Auftragnehmer haftet nicht für eventuell zusätzlich entstandene Kosten.
7. Verursacht der Auftragnehmer durch seine Vermittlungstätigkeit aus irgendeinem Grund einen Schaden, so haftet er nur mit dem Nachweis des Vorsatzes.
8. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden die durch ansteckende Krankheiten des Aupair's entstehen. (Wir empfehlen dem Auftraggeber sofort nach Ankunft des Aupair's in Deutschland gesonderte Untersuchungen durchführen zu lassen).
9. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden die das Au Pair mittelbar sowie unmittelbar verursacht hat. Weder gegenüber dem Auftraggeber noch gegenüber Dritten. Es wird nicht gehaftet für Zahlungsverpflichtungen die das Au Pair mit dem Auftraggeber oder Dritten eingegangen ist.
10. Der Auftragnehmer haftet nicht für Ausfallzeiten die durch das Au Pair bei plötzlicher Absage, durch Visumsablehnungen der Botschaften oder sonstigen Behörden auftreten können.

§ 5 Sonstiges

1. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine persönlichen Angaben zur Abwicklung der Vermittlungstätigkeit vom Auftragnehmer verarbeitet, an Dritte weitergeleitet und gespeichert werden (z.B. für die Organisation von Au-pair-Treffen, sowie zum Zwecke der Qualitätssicherung / RAL Gütegemeinschaft-Aupair weitergegeben werden), soweit dies im zweckgebundenen und zeitlichen Rahmen der Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit erfolgt.
2. Der Auftraggeber ist mit der Weitergabe seiner Adressangaben für die Kontaktaufnahme von Aupairs untereinander in Deutschland einverstanden.
3. Durch Weitergabe von den persönlichen Daten des Auftraggebers an Partneragenturen sowie an Au-Pairs, wird eine initiativ Bewerbung von dem Au Pair ausgeschlossen. Das heißt: Durch eine direkt Anfrage (Bewerbung) von Au-Pairs bei dem Auftraggeber, die durch Weiterleitung der Adresse vom Auftragnehmer erfolgte, ist eine Reduzierung der Gebühr ausgeschlossen.
4. Dem Auftraggeber ist es ausdrücklich untersagt, Daten bzw. Adressen von Partneragenturen sowie Aupairs die von der Agentur Aupair-worldwide angeboten wurden, an Dritte weiterzuleiten oder zu missbrauchen. Bei Verstoß wird der Auftragnehmer dies g.g.f strafrechtlich verfolgen.
5. Der Auftraggeber erklärt, dass er vom Auftragnehmer über die Bestimmung der Arbeitserlaubnis für Aupairs in der BRD in Kenntnis gesetzt wurde. Das heißt, alle Aupairs aus nicht EU/EWR Staaten benötigen vor Antritt der Aupairtätigkeit eine gültige Arbeitsgenehmigung. Eine Beschäftigung ohne gültige Arbeitserlaubnis ist nach SGB § 404 strafbar.
6. Der Auftragnehmer empfiehlt dem Auftraggeber sein Aupair sofort nach Einreise in Deutschland, gesondert einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Ein Haftungsanspruch an den Auftragnehmer ist somit ausgeschlossen.
7. Die Agentur Aupair-worldwide behält sich das Recht vor, Gastfamilien oder Aupair's die nachweislich falsche Angaben zur Vermittlung machten, gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen oder die Richtlinien des EU Abkommens für Aupair's nicht erfüllen, von der Vermittlung auszuschließen und g.g.f den zuständigen Behörden weiterzuleiten
8. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet vor Eingang der Vermittlungsgebühr weitere Leistungen zu erbringen.
9. Die genannten Bestimmungen gelten nur für die damit verbundene Aupair Vermittlung inkl. deren 4 wöchigen Garantieleistung. Für eine folge Vermittlung ist eine gesonderte Vermittlungsvereinbarung nötig.

§ 6 Schlussbestimmung

1. Eigenmächtige Ergänzungen sowie Änderungen dieses Vertrags bzw. der Verträge sind unwirksam.
2. Sollten Teile dieses Vertrags ungültig oder unwirksam sein, behält der Rest seine Gültigkeit (Salvatoresche Klausel) ist somit anerkannt.
3. Als Gerichtstand wird 64720 Michelstadt / Odenwald vereinbart.
Wir stimmen den AGB's der Agentur „Aupair-worldwide“ zu und versichern, diese auch einzuhalten.

Ort, Datum:

Unterschrift der Eheleute / Gasteltern

Mit der Bitte um Rücksendung per Fax oder Post.